

# Anmeldung der Standbaugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden.  
Gerne prüfen wir auf Basis Ihrer eingereichten Pläne Ihr Standkonzept, um Ihnen eine Standbaugenehmigung zu erteilen.

Die genannten Positionen und Preise dienen als Orientierung, ob und in welchem Umfang Ihre Standbauelemente statisch oder brandschutztechnisch relevante Abnahmen bzw. Maßnahmen benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Messe Frankfurt Venue GmbH

Technisches Veranstaltungsmanagement Messen  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 69 75 75-0  
www.messefrankfurt.com

### Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn

Veranstaltungsjahr: \_\_\_\_\_ Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Vertragspartner und Leistungsempfänger:  
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

#### Kontaktdaten:

Firmenname  
mit Rechtsform: \_\_\_\_\_

Kundennummer:  \_\_\_\_\_

USt-ID-Nummer  
(EU): \_\_\_\_\_

Steuernummer  
(Non-EU): \_\_\_\_\_

Mobiltelefon  
(mit Länderkennzeichen): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Halle/Standnummer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

#### Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Technisches Veranstaltungsmanagement

Telefon:

+49 69 75 75-59 04

E-Mail:

standapproval@messefrankfurt.com

#### Anmeldung Standbau

Nicht genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Für eingeschossige Standbauten
  - die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen
  - mit einer Grundfläche kleiner als 100 m<sup>2</sup>
  - mit einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00 m
- ist **keine Einreichung** von Planunterlagen erforderlich.

Genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen sind **genehmigungs- und kostenpflichtig**.  
Zu Sonderkonstruktionen zählen u.a.:
- Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe
  - geschlossene Decken
  - Podeste und Bühnen höher als 0,20 m
  - Glaskonstruktionen
  - bewegte Bauteile

Siehe Auszug aus den Technischen Richtlinien auf der übernächsten Seite.

**Firmenname mit Rechtsform:**

**Kundennummer:**

**Halle/Standnummer:**


Für genehmigungspflichtige Standbauten können 2020 folgende Kosten entstehen:

**Statik**

- Statikabnahme vor Ort 2-geschossiger Aufbau je Abnahme	1.350,00 €
- Statikabnahme für Wände/Konstruktionen höher 4,00 m oder LED Wände je Abnahme	375,00 €
- Statikabnahme für Boden- Deckenverbindung oder Werbeträger/Produktpräsentationen > 4,00 m	375,00 €
- Statikabnahme für begehbare Glaskonstruktionen und Podeste/Drehpodeste höher 20 cm oder Drehbühnen in Hallen oder Freigelände je Abnahme	375,00 €
- Statikabnahme für statisch komplexe Konstruktionen und bewegbare Produktpräsentationen z. B. Wände/Konstruktionen/Module je Abnahme	715,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände, 1 - 100 m <sup>2</sup> ohne Obergeschoss je Abnahme	375,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände, 101 - 1.000 m <sup>2</sup> ohne Obergeschoss je Abnahme	715,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände, 1 - 1.000 m <sup>2</sup> mit Obergeschoss je Abnahme	1.350,00 €
- Statikabnahme Zelte 1 - 100 m <sup>2</sup> im Freigelände je Abnahme	375,00 €
- Statikabnahme Zelte 101 - 1.000 m <sup>2</sup> im Freigelände je Abnahme	715,00 €
- Statikabnahme für Showtrucks mit Vorzelt und/oder begehbarem Obergeschoss je Abnahme	375,00 €

**Brandschutz**

- Brandmeldeanlage 1 - 800 m <sup>2</sup> überbaute Fläche je m <sup>2</sup>	48,00 €
- Wandhydrant S je Stück	779,00 €
- Rauchgasventilator je Stück	945,00 €
- Optisch akustische Warnanlage je Stück	265,00 €
- Sprinklerkopf je Stück	660,00 €
- Druckknopfmelder je Stück	95,00 €
- Sonderfarbe Brandmelder je Stück	110,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:

**Auszug aus den Technischen Richtlinien****Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Aufbauten**

Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten in elektronischer Form (pdf) sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit deutscher oder englischer Beschriftung zur Genehmigung bei der

Messe Frankfurt Venue GmbH  
Technisches Veranstaltungsmanagement Messen  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
D-60327 Frankfurt am Main  
veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com

einzureichen.

Die Standpläne gehen nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:

- Sonderkonstruktionen
- zweigeschossigen Bauten
- Messestände im Freigelände
- Fliegende Bauten
- Kino- oder Zuschauerräumen
- Szenenflächen

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

- a) von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggfs. mit Zertifikaten)
- c) Standbauzeichnungen in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) sowie Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenfläche(n)
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) bei Vorlage einer Typenprüfung/eines Prüfbuchs entfällt Punkt a).

**Das Fehlen einer von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüften Statik hat für den Aussteller/Standbauer Mehrkosten zur Folge.**

Sollte keine, von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte Statik vorliegen, wird das von der Messe Frankfurt beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung selbst vornehmen und separat an den Aussteller weiterberechnen.

**Statikabnahme vor Ort:**

Der Statiker wendet sich zu gegebener Zeit bzw. nach Absprache an den Standbauleiter, um den Standaufbau vor Ort in statischer Hinsicht zu überprüfen und abzunehmen. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens (Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abnahme vor Ort) werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

**Die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden berücksichtigt.**

Link:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter [messefrankfurt.com/privacy](https://www.messefrankfurt.com/privacy).

**Antwort senden**

Grundlage der Anmeldung ist der vorstehende Auszug aus den Technischen Richtlinien.



Hiermit bestätige ich, den Auszug aus den Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.